

Reglement (Stand 10.01.2019)

Teil A Technisches Reglement

Teil B Organisation

Teil C Nennung

Teil A Technisches Reglement

1. Das technische Reglement wird in 3 Klassen aufgeteilt.

Klasse 1 Open

2. Saugmotor–Zweitakter, **Hubraum** max. 50,0 ccm, **Vergaser- und Ansaugstutzen Durchmesser freigestellt**; Saugmotor–Viertakter **Hubraum** max. 110,0ccm, **Vergaser - bzw. Ansaugstutzen Durchmesser max. 24,0mm**. Gaseinspritzsysteme sind generell verboten. Schalldämpfer ist Pflicht: Max. 92 dB (Bahnlimit) (Messmethode nach DIN/ISO d.h. 7,5 m Abstand in 1,2 m Höhe).

3. Die Viertaktmotoren gem. Nr.2, müssen mit einer Verkleidung und einem öldichten Kiel ausgestattet sein, der ein geeignetes Aufsaugmedium enthält, um die komplette Ölmenge des Motors aufzunehmen und zu speichern. Es muss sichergestellt sein, dass selbst bei einem Sturz kein Öl die Strecke verschmutzt. Die Motorenlüftung muss innerhalb dieser Verkleidung liegen. Alle ölführenden Teile wie z. B. Schläuche und Kühler müssen gegen Beschädigungen durch Sturz oder andere Ereignisse geschützt, bzw. geeignet verlegt werden.

4. Als Kühlmittel darf ausschließlich Wasser ohne Zusätze verwendet werden.

Klasse 2 Pro Stock

5. Das Basismodell muss mit 50ccm Motor in Deutschland für den Straßenverkehr zulassungsfähig gewesen sein. Hubraum max. 55,0 ccm, max. 1 Vergaser zulässig. Aufladung und Einspritzanlagen sind nicht zulässig. Schalldämpfer ist Pflicht: max. 92 dB (Bahnlimit) (Messmethode nach DIN/ISO d.h. 7,5 m Abstand in 1,2 m Höhe).

6. Bei jeder Veränderung muss auf die allgemeine Sicherheit geachtet werden. Sämtliche Teile dürfen überarbeitet werden.

7. **Der Originalmotorblock muss vom Originalfahrzeug sein. Zubehörzylinder sind zulässig. Der Zylinder und Motorblock darf überarbeitet werden.** Bei Beanstandungen des Technischen Kommissars (TK) liegt die Nachweispflicht beim Team z.B. durch Herstellernachweis oder Bescheinigung durch den Generalimporteur (kein TÜV oder DEKRA o.ä.)

8. Es sind nur luftgekühlte Motoren zulässig.

9. Anzahl der Getriebegänge muss dem Original entsprechen. Drehmomentwandler sind zulässig.

Klasse 3 Superstock

10. **Krafträder mit 125ccm Viertaktmotor, die in Deutschland als Leichtkraftrad zulassungsfähig sind. Max. 11KW (15PS). Motor, Vergaser - bzw. Einspritzsystem, Zündung und Getriebe müssen dem Originalmodell entsprechen und dürfen nicht bearbeitet, geändert oder modifiziert werden. Sämtliche leistungssteigernde Maßnahmen sind, ausgenommen der Auspuffanlage, verboten. Verkleidung, Heckteil, Sitzbank, Auspuffanlage (max. 92 dB, Messmethode nach DIN/ISO), und Räder in 17 Zoll sind freigestellt.**

Gesamt (Klasse 1-3)

11. An jedem Fahrzeug müssen drei 20x20cm große Tafeln, jeweils eine nach vorne und hinten jeweils rechts und links als Start -Nr.-Träger angebracht werden. Bei Verkleidung kann die Start - Nr. dort aufgeklebt oder lackiert werden. Die Anerkennung liegt beim Rennleiter.
12. Das Arbeiten an den Fahrzeugen sowie das Betanken ist nur innerhalb der zugeteilten Box auf der Unterlage gem. Punkt 18 zulässig.
13. Schnelltankanlagen sind nur ohne Überdrucksystem zulässig. Die Zulässigkeit von hydrostatischen Tankanlagen ist durch den TK zu prüfen. Das Betanken mit Eimern oder sonstigen offenen Gefäßen ist verboten.
14. Jedes Fahrzeug und jede hydrostatische Tankanlage muss sich einer technischen Abnahme vor dem Renntermin unterziehen. Pflichtabnahme siehe Zeitplan.
15. Im gesamten Boxenbereich herrscht während der Trainingsläufe und während des Rennens absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
16. Jedes Team muss einen funktionsfähigen Feuerlöscher griffbereit in der Box haben. Dies gilt auch während der Trainingstermine.
17. Die Ölablassschraube muss gegen selbständiges Öffnen gesichert sein.
18. Eine flüssigkeitsundurchlässige Unterlage in der Box für jedes Fahrzeug ist vorgeschrieben.
- ~~19. Mindestens eine Motorhalteschraube oder Bolzen muss hinter den Haltemuttern mit je einer Bohrung (3 mm) versehen werden, die das Anbringen einer Verplombung durch den TK ermöglicht. Diese Schraube(n) und Bohrung(en) müssen von dem Team so ausgewählt werden, dass eine Demontage des Motorgehäuses aus dem Rahmen, ohne die Demontage dieser Schraube oder Bolzens, unmöglich ist. Der Nachweis hierfür liegt beim Team.~~
20. Motor- und Getriebeentlüftung sowie Vergaserüberlauf müssen in einen geschlossenen, leicht zugänglichen Sammelbehälter aus öl- und kraftstoffresistentem Material mit einem Volumen von mind. 150ccm münden. Dem Niveau einer motorsportlichen Disziplin nicht angepasste Behälter (Getränkedosen, Shampooflaschen o.ä.) sind nicht gestattet. Das Ende des Entlüftungsschlauchs des Sammelbehälters muss mindestens 20 cm über dem Behälter befestigt sein.
21. Bei jeglicher Beanstandung durch den TK liegt die Beweispflicht beim Team.

Zusätzlich gilt für die Klassen 1+2

22. **Die Fahrwerkskonstruktion ist freigestellt. Ausnahme: Als Fahrzeug sind nur einspurige Fahrzeuge zulässig. Rollerfahrwerke sind nicht zulässig.** Radgrößendurchmesser 16 und 17 Zoll.
23. Eine funktionsfähige Bremse für Vorder- und Hinterrad ist vorgeschrieben. Die Konstruktion ist freigestellt.
24. Der Kraftstofftank muss aus Metall bestehen. Kunststofftanks sind zugelassen, soweit diese von einem Serienzweirad stammen und eine ABE, oder eine Bescheinigung über eine Druckprüfung mit mindestens 0,3 bar Überdruck lt. §45 StVZO sowie eine Splitterprüfung haben. Eigenbaukunststofftanks sind unzulässig.
25. **Motoren dürfen während des Rennens gewechselt werden. Ein Motorwechsel muss beim TK vorab angemeldet werden. Die Mindeststandzeit für den Motorwechsel beträgt 20 Minuten. Diese beginnt ab der Meldung beim TK oder dem Rennleiter. Der Zylindertausch ist zulässig. Alle Motoren und Zylinder müssen beim TK zur Abnahme vorgeführt und gekennzeichnet werden. Abgenommene Zylinder und Motoren dürfen**

nicht mit anderen Teams getauscht werden. Jedes Motorengehäuse muss mit einer von außen sichtbaren Seriennummer gekennzeichnet sein. Eine Überprüfung der Motoren und Zylinder kann jederzeit vom Rennleiter angeordnet werden.

Teil B Organisation

1. Das Mindestalter der Fahrer und Mechaniker beträgt 18 Jahre.
2. Das Training und das Rennen bestreiten alle Klassen gemeinsam. Die Wertung erfolgt getrennt pro Klasse.
3. Preisgestaltung: Je Klasse, Platz 1-3 Geldpreise, Klasse 1-3, Platz 1-10 Pokale
4. Es ist keine Teilnahme außer Konkurrenz möglich. Alle teilnehmenden Personen und Fahrzeuge müssen dem Reglement entsprechen.
5. Zweirad-Lizenzfahrer sind nicht startberechtigt. Als Lizenzfahrer gelten Fahrer, die in den letzten 3 Jahren Inhaber einer offiziellen Fahrerjahreslizenz waren. C-Lizenzinhaber sind von dieser Regelung ausgenommen. Weitere Ausnahmen behält sich der Veranstalter vor.
6. Das Rennen geht über 8 Stunden.
7. Sieger ist derjenige, der nach Ablauf der 8h die meisten Runden gefahren hat.
8. Der Transponder ist bis Rennende fest verbunden am Fahrzeug zu belassen oder beim technischen Kommissar abzugeben.
9. Nach dem Abwinken ist es nicht gestattet, die nicht mehr einsatzbereiten Fahrzeuge über die Ziellinie zu schieben oder zu fahren. Die Wertung erfolgt nach der Anzahl der bis zum Ausfall zurückgelegten Runden.
10. Vor dem Rennbeginn wird ein Warm Up gemäß dem Zeitplan durchgeführt.
11. Gestartet wird mit einem Le Mans - Start.
12. Fahrzeit pro Fahrer max. 1h am Stück, anschließend mind. 30 Min Pause.
13. Vor dem Rennen findet eine Fahrerbesprechung gem. Zeitplan statt. Bei dieser Besprechung müssen alle Fahrer und Mechaniker anwesend sein. Pflicht! Ohne Teilnahme kein Start zum Rennen möglich!
14. Schutzkleidung für Training und Rennen ist Pflicht: Integralhelm (ein Intergralhelm ist ein Straßenhelm, Moto-Crosshelme oder ähnliches sind nicht zulässig) mit Visier oder Schutzbrille, Lederkombi, Handschuhe, festes Schuhwerk; (Rückenprotektor empfohlen).
15. Pro Team max. 3 Fahrer und 2 Mechaniker, min. 2 Fahrer und 1 Mechaniker -- dabei muss der Mechaniker als Ersatzfahrer gemeldet werden.
16. Das Fahrzeug gegen die Fahrtrichtung zu bewegen ist strikt untersagt. Ist das Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig, muss es bis zu einem definierten, von Streckenposten gesicherten Übergangspunkt bewegt werden. Der Streckenübergang muss von einem Streckenposten gesichert werden. Ausnahmen aus sicherheitsrelevanten Gründen behält sich der Veranstalter vor.
17. Alle registrierten Motoren und Zylinder der drei Erstplatzierten je Klasse werden unmittelbar nach Rennende vom TK überprüft.
18. Die Zu- und Ausfahrt zum Fahrerlager ist am Renntag von 9.30 - 19.00 Uhr gesperrt. Im Fahrerlager ist pro Team nur ein Fahrzeug zugelassen.
19. Selbstproduzierter Müll muss bei den Trainingsterminen sowie beim Rennen von den Teams selbst entsorgt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Kautions bei der Registrierung der Teams zu verlangen.
20. Während der Veranstaltung (Training und Rennen) dürfen sich nur Teammitglieder (mit Ausweis) im Boxenbereich aufhalten.
21. Die Vermarktung bzw. Werbung (TV, Presse usw.) erfolgt ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters.

22. Die startberechtigten Teams stellen, bei Bedarf des Veranstalters, unentgeltlich eine Werbefläche von ca. 4 x 10 cm auf den Nummer tafeln zur Verfügung.
23. Die Protestgebühr wird festgesetzt auf EUR 150,00.
24. Flaggenzeichen gem. Programmheft und Vorgabe des Rennleiters. ~~Dies~~ Das Programmheft wird jedem Team bei der Teamanmeldung übergeben.

Teil C Nennung

1. Die Nenngebühr ist in der Ausschreibung festgesetzt.
2. Startberechtigt zum Training und zum Rennen sind nur die Teams, die vom Veranstalter eine Nennungsbestätigung und eine zugeteilte Startnummer erhalten haben.
3. Bei der Papierausgabe am Rennwochenende ist von allen eingetragenen Fahrern ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Ohne diesen Nachweis ist keine Teilnahme an der Rennveranstaltung möglich.
4. Mit der Nennung sind abzugeben:
Kopie des Überweisungsbelegs in Höhe der Nenngebühr (siehe Ausschreibung)
5. Für die Vollständigkeit der Nennungsunterlagen ist der Teamleiter (Fahrer 1) verantwortlich. Die Bezahlung des Nenngeldes berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an der Veranstaltung.
6. Die Abgabefrist für eine vollständige Nennung endet am definierten Termin der Nennungsfrist, welche aus den mitgeltenden Unterlagen zu entnehmen ist. Es werden nur vollständig ausgefüllte, unterschriebene und bezahlte Nennungen bearbeitet .
7. Mit Abgabe der Nennungsunterlagen wird das Reglement vom Team anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Die maximale Teilnehmerzahl im Rennen ist auf 62 Teams begrenzt. Ausnahmen behält sich der Veranstalter vor. Die Vergabe der Startplätze erfolgt nach Eingang der anerkannten Nennung.
9. Die Nennung kann innerhalb 14 Tagen (Poststempel, Tag der Nennung im Internet) zurückgezogen werden. Nach Ablauf dieser Frist stellt sich die IG Mofa frei die Nenngebühr komplett oder in Teilen zurückzuerstatten bzw. die Gebühr einzubehalten.
10. Sollten zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses nicht mindestens 40 Nennungen vorliegen, behält sich der Veranstalter vor, dass Rennen nicht durchzuführen. Die bereits bezahlten Nenngebühren, erhält jedes Team zurück.

Modifiziert von G.Sütsch, R.Meinzer, A.Süß am 03.01.19
Modifiziert von A.Süß am 10.01.19